

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen Tripl3 Sierra OG

GELTUNGSBEREICH

Die Teilnahmebedingungen gelten für den Besuch von Veranstaltungen der Tripl3 Sierra OG. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. der Interessent/die Interessentin mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden und an sie gebunden. Durch die Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin einverstanden, die jeweils gültigen Veranstaltungs- und Hausordnungen des Veranstalters einzuhalten.

ANMELDUNG

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter nimmt Anmeldungen zu seinen Veranstaltungen nur schriftlich (auch per Fax, E-Mail, Web-Formulare, etc.), entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Wenn eine Anmeldung – z.B. weil eine Veranstaltung ausgebucht ist - nicht angenommen werden kann, wird der Interessent/die Interessentin unverzüglich davon verständigt. Wer eine dritte Person zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben. Fristgerecht eingesandte Anmeldungen begründen noch keinen Anspruch auf eine Teilnahme, sondern werden erst mit der Annahme durch Tripl3 Sierra OG verbindlich.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen (z.B.: Registrierungspflicht) gebunden, werden diese gesondert angeführt und sind von dem Teilnehmer/der Teilnehmerin zu erfüllen.

TEILNEHMERBEITRÄGE

Grundsätzlich gilt jener Teilnehmerbeitrag als vereinbart, der sich aus den schriftlichen oder elektronischen Informationen des Veranstalters ergibt. Soweit es sich um eine kostenpflichtige Veranstaltung handelt und nicht anders angegeben ist, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Bruttopreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

RÜCKTRITTSRECHT

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also telefonisch, per Fax, E-Mail oder elektronische Medien, steht dem Teilnehmer/der Teilnehmerin als Konsument/Konsumentin im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin kann daher binnen 14 Kalendertagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) von der Vertragserklärung zurücktreten. Dafür genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabebescheines). Samstage, Sonn- und Feiertage zählen mit. Die schriftliche Rücktrittserklärung ist an den Veranstalter

zu richten. Zusätzlich zu den obigen Bestimmungen hat der angemeldete Teilnehmer/die angemeldete Teilnehmerin die Möglichkeit, den Rücktritt persönlich beim Veranstalter innerhalb der Rücktrittsfrist unter Geltung der oben ausgeführten Bedingungen zu erklären. Wenn der Vertrag auf diese Weise widerrufen wurde, wird der Veranstalter allfällige Zahlungen, die er bereits von dem Teilnehmer/von der Teilnehmerin erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Teilnehmers/ der Teilnehmerin beim Veranstalter eingegangen ist.

STORNOBEDINGUNGEN

Stornierungen werden nur schriftlich entgegengenommen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Stornoerklärung ist das Einlangen beim Veranstalter. Sollte ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 21 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei erfolgen. Bei Stornierungen, die zwischen 21 und 15 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn einlangen, wird eine Stornogebühr von 25 % des Teilnehmerbeitrags, und zwischen 14 und 7 Tagen 50 % verrechnet. Bei Stornierungen, die innerhalb von 7 Tagen vor dem Veranstaltungstag einlangen, wird der komplette Teilnehmerbeitrag verrechnet. Das Nominieren einer Ersatzperson, die an der Veranstaltung teilnimmt, ist möglich. Für diese gelten ebenfalls die Teilnahmebedingungen.

PROGRAMMÄNDERUNGEN ODER ABSAGE

Die Veranstaltungen werden langfristig geplant, daher kann es zu Änderungen im Programm, etwa bei Vortragenden/Terminen/dem Veranstaltungsort etc. kommen, die wir uns vorbehalten. Muss eine Veranstaltung aus organisatorischen Gründen (z.B. Krankheit eines/einer Vortragenden oder andere unvorhergesehene Ereignisse) abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung und es erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von allfälligen bereits eingezahlten Teilnehmerbeiträgen. Ein Ersatz für darüberhinausgehende Aufwendungen jeder Art (z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang, Reise- und/oder Übernachtungskosten etc.) ist ausgeschlossen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer/-innen wird seitens des Veranstalters keine Haftung übernommen. Der Veranstalter haftet nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Schäden an Personen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von (Mangel-) Folgeschäden und reinen Vermögensschäden ist gegenüber Unternehmern ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Angaben in Veranstaltungsunterlagen oder von während der Veranstaltung erworbenen Kenntnissen, kann eine Haftung keinesfalls übernommen werden.

DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzrichtlinien von Tripl3 Sierra OG in der jeweils aktuellen Fassung. Werden in der Ausschreibung der Veranstaltung Kooperationspartner genannt, erteilen die Teilnehmer/- innen für diesen Fall eine widerrufliche Zustimmung, dass sie damit einverstanden sind, dass ihre angeführten, personenbezogenen Daten (insbesondere E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zur Übermittlung von Marketing, Werbung und Informationsmaterialien gegebenenfalls den in der Ausschreibung der Veranstaltung genannten Kooperationspartnern weitergegeben und durch diese verwendet werden. Diese Zustimmungserklärung kann jederzeit mittels formloser E-Mail an den

Veranstalter widerrufen werden. Dieser ist verpflichtet, den Widerruf umgehend an die betroffenen Kooperationspartner weiterzuleiten, damit diese ihn auch umsetzen.

ALLGEMEINE HINWEISE

Es wird darauf hingewiesen, dass am Veranstaltungsort Fotos und/oder Videos angefertigt werden und zu Zwecken der Dokumentation der Veranstaltung veröffentlicht werden können.

Soweit im Veranstaltungsprogramm personenbezogene Bezeichnungen nur in geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt. Gerichtsstand ist das sachlich und örtlich zuständige Gericht.